

Günter Saathoff (Vorstand Stiftung EVZ):

Grußwort zur Buchvorstellung

„Mit reinem Gewissen“ – Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer

Berlin, den 24.10.2011

In der Präambel des Gesetzes, mit dem der Deutsche Bundestag im Jahre 2000 die Gründung unserer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ einleitete, finden sich die folgenden beiden Sätze:

„Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur politischen und moralischen Verantwortung für die Opfer des Nationalsozialismus. Er will die Erinnerung an das ihnen zugefügte Unrecht auch für kommende Generationen wach halten.“

Lassen wir alle Fragen bezüglich der Implikationen dieser Aussage im Hinblick auf die weitere Aufarbeitung von NS-Unrecht oder etwa bezüglich der heutigen, oftmals erbärmlichen sozialen und gesundheitlichen Lage der Überlebenden oder bezüglich der pädagogischen Dimensionen des „dauerhaften Wachhaltens“ einmal beiseite, so setzt dieses ‚Bekenntnis‘ doch eines logisch voraus: dass dem Bundestag überhaupt klar ist, was denn eindeutig „nationalsozialistisches Unrecht“ war und ist, wer seine Akteure und schließlich, wer seine Opfer waren. Man kann es lapidar auch so formulieren: wo kein Unrecht, da keine Unrechtsopfer. Wo kein Unrechtsbewusstsein, da kein Bedarf der Erinnerung.

Just an dem „Unrechtsbewusstsein“ gegenüber der Militärjustiz unter dem Nationalsozialismus mangelte es der deutschen Nachkriegspolitik, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit über viele Jahrzehnte. Umgekehrt: die Täter blieben – im doppelten Wortsinn – ‚rechtschaffende‘ Leute, also etablierte Nachkriegsjuristen, und die Opfer erschienen als solche, die sich ihr Unglück selbst zuzuschreiben und die ihnen gegenüber im Dritten Reich verhängten Strafen, immerhin 30.000 Todesurteile, verdient hätten.

Diese Apologetik gilt, um es nebenbei und exemplarisch zu erwähnen, etwa auch für das Unrecht, das unter dem NS-Regime den 400.000 Zwangssterilisierten und ‚Euthanasie‘-Geschädigten angetan wurde. Indem man einfach leugnete, dass das Erlittene nationalsozialistisches Unrecht war oder sogar die Berechtigung zu solchen Verbrechen legitimiert wurde, gab es eo ipso auch keinen gesetzgeberischen Bedarf, dessen Opfer zu rehabilitieren oder zu entschädigen oder dessen Täter – im letztgenannten Falle etwa Ärzte, Psychiater und die Richter an den Erbgesundheitsgerichten – strafrechtlich oder standesrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Nicht selten wurden sie zu Gutachtern des Bundestages in eigener Sache. Und auch ihre eigene Wissenschaft schwieg lange.

In beiden Fällen – und nun wende ich mich wieder allein der Militärjustiz zu – hatten die Berufsgruppen, die das Unrecht verübt hatten, einen zentralen Einfluss auf das Nachkriegsgeschehen als z.T. militante Verhinderer einer historischen und politischen Aufarbeitung des NS-Unrechts. Deswegen konnte ein solches Buch wie

das heutige auch noch nicht vor 20 oder 30 Jahren entstehen. Für die Berufsgruppe der Wehrmachtrichter, so darf man im Nachhinein zusammenfassen, gilt der heute vom Verlag und den Herausgebern gewählte Buchtitel in ganz eindeutiger und pointierter Weise: ihr Gewissen war rein, sie benutzten es nie, auch nicht nach 1945.

Die politische Aufarbeitung der Militärjustiz zeigt aber noch eine Besonderheit, die sie von der Aufarbeitung anderer Formen des NS-Unrechts oder der Würdigung anderer, lange Zeit sog. ‚vergessener‘ Opfergruppen unterscheidet. Allein statistisch ist erwähnenswert, dass es zu keinem anderen Thema der Rehabilitierung, Aufarbeitung und Entschädigung von NS-Unrecht so viele parlamentarische Initiativen im Bundestag gab wie zur Militärjustiz. Und diese Auseinandersetzung beschäftigte das Parlament bis zu ihrem vorläufigen Ende im Jahre 2009 über 20 Jahre lang.

Dabei ging es, anders etwa als bei der milliardenschweren Frage nach einer Entschädigungsberechtigung für ehemalige Zwangsarbeiter, bei der Bewertung der Militärjustiz und deren Opfer im Wesentlichen nicht ums Geld. Den wenigen Opfern, die überlebt und noch die Kraft, sich in den letzten 20 Jahren öffentlich zu artikulieren, allen voran Ludwig Baumann, ging es vor allem um die Wiederherstellung ihrer Würde.

Das, möchte man als gemeiner Bürger meinen, sollte doch wohl nicht so schwer gewesen sein. Weit gefehlt! Auch wenn zwischenzeitlich vom Parlament wie von der Bundesregierung anerkannt worden war, dass es sich bei der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges um einen rassistisch motivierten, völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Deutschlands gehandelt hatte, scheute man zurück, was diese Erkenntnis im Umkehrschluss bedeuten sollte oder dürfte.

Die Debatten folgten einer Kernfrage: wenn denn die Deserteure, Kriegsdienstverweigerer oder Kriegsverräter rehabilitiert werden, wer wird dadurch ins Unrecht gesetzt? Wird dadurch nicht einem Widerstandsrecht das Wort geredet und damit die Staatsräson insgesamt untergraben? Wird dadurch die ‚Ehre der deutschen Wehrmacht‘ und einer angeblich ‚neutralen Justiz‘ oder gar die Ehre der Soldaten der Bundeswehr ‚beschmutzt‘ oder werden umgekehrt Feiglinge und solche, die ihre ‚Kameraden‘ im Krieg durch Desertion geschwächt und verraten hätten, nun unverantwortlicherweise zu Helden stilisiert? Was hätte das für politische Folgen?!

Die, wie sie damals zunächst genannt wurden, „Deserteursdebatten“ im Deutschen Bundestag ab 1989, die Frage der Entschädigung ihrer Opfer und nachfolgend die Gesetzgebung zum NS-Aufhebungsgesetz mit ihren zwei Novellen waren in erster Linie keine Auseinandersetzungen über das Wirken ehemaliger NS-Richter und deren späterer Einfluss auf die bundesdeutsche Rechtsprechung (dies wird nun in gewisser Weise durch die vorliegende Buchpublikation nachgeholt).

Die „Zähigkeit und Schwierigkeit des Willensbildungsprozesses“ zum Umgang mit der Militärjustiz und ihren Opfern markierte und markiert stattdessen bis heute in ihrem tiefsten Kern eine politische und kulturelle Identitätsdebatte der Bundesrepublik selbst. Sie hat rechtspolitisch und rechtsphilosophisch die Urründe der Demokratie berührt, etwa auch ihr Verhältnis zum Staat in Ausnahmesituationen

und ihr Verhältnis zu Wehrmacht vs. Bundeswehr.

Die überlebenden Opfer der Militärjustiz haben unbeabsichtigt der Demokratie in Deutschland mit ihrer Beharrlichkeit *objektiv* einen großen Dienst erwiesen, mit Hinweis auf ihr persönliches Schicksal zugleich dieser Demokratie den Spiegel vorgehalten. Sie haben insbesondere das Parlament veranlasst, sein Verhältnis zu Demokratie und Unrecht in einer ganz existentiellen Frage zu definieren. (Das ist nicht bei allen Parlamentariern gelungen.) Dafür haben wir diesen Opfern in unserem eigenen Interesse zu danken. Dieser Bewusstseinsprozess der politischen Kultur scheint noch nicht abgeschlossen zu sein.

„Erinnerung“ an das Unrecht ist somit alles andere als allein mitfühlende und solidarische Anteilnahme an dem Schicksal der wenigen überlebenden Opfer. Sie ist vor allem kein rückwärtsgewandtes sentimentales Ritual. Erinnerung in Verbindung mit Aufarbeitung können und sollen unser heutiges Zusammenleben in der Demokratie gerade durch rücksichtslose Aufarbeitung und Aufklärung über die Kriegszeit und die Nachkriegszeit mit konstituieren.

Unsere Stiftung hat in ihrem Auszahlungsprogramm nicht nur die Opfer der Militärjustiz, die in KZs und vergleichbaren Haftstätten Zwangsarbeit abzuleisten hatten, den höchsten vom Gesetz vorgesehen Leistungsbetrag gewährt. Sie wollte und will, eingedenk des eingangs zitierten Auftrages des Bundestages, an der Identifikation des NS-Unrechts und seiner Akteure, an der Darstellung, wie die historische Aufarbeitung nach 1945 verlaufen ist – übrigens nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der DDR – und natürlich an der Würdigung seiner Opfer, weiterhin mitwirken.

Aus diesem Grunde hat die Stiftung die Durchführung des wissenschaftlichen Symposiums zur Aufarbeitung der Militärjustiz umfangreich finanziell und auch ideell unterstützt. Ich bedanke mich beim Aufbau-Verlag, bei den beiden Herausgebern sowie den Autorinnen und Autoren für ihren Mut und die Bereitschaft, sich dieser Aufgabe zu stellen. Und wir erwarten – nicht nur heute – eine lebhaftige Diskussion darüber.